

Kann Schulleitung im Mutterschutz Korrektur der AP fordern?

Beitrag von „Conni“ vom 12. Januar 2018 23:12

Zitat von Anna Lisa

Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass dein errechneter Geburtstermin am 22.Juni ist und am 22. Juni auch die Abschlussprüfung?

Nehmen wir mal an, dein Kind kommt genau pünktlich, was ja selten der Fall ist: Wie stellen die sich das denn vor???

Bringt dann jemand aus der Schule dir die Arbeiten in den Kreißsaal, damit du in den Wehenpausen mal eben einen Klassensatz Prüfungen korrigieren kannst?

Das war mein zweiter Gedanke. Der erste war: Kann man die Geburt nicht einfach 2 Wochen verzögern, damit du schnell noch korrigieren kannst. Vielleicht kennt deine Schulleitung sich da pharmakologisch aus?

Btw.: Ab wann dürfen eigentlich Babys korrigieren? Also vielleicht könnt ihr euch helfen lassen vom Nachwuchs? (Achtung, Ironie)